



Gemeinde Oberkulm

REGLEMENT **Dorf- und Kulturkommission**

gültig ab 12. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Bestimmungen	
1. Grundsatz	3
2. Massnahmen	3
3. Sprachregelung	3
II. Kommission	
4. Zusammensetzung / Wahl / Demission	3
5. Aufgaben	3
6. Anträge	4
7. Finanzen / Entschädigungen	4
8. Sitzungen / Beschlussfassung	4
III. Schlussbestimmungen	
9. Inkrafttreten	4

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsatz

Die Gemeinde Oberkulm fördert und unterstützt kulturelle Tätigkeiten in der Gemeinde.

2. Massnahmen

Die Gemeinde nimmt diese Aufgabe wahr

- mit einer vom Gemeinderat ernannten Dorf- und Kulturkommission.
- durch finanzielle Beiträge an kulturell tätige Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen oder Veranstaltungen.
- indem sie die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stellt.

3. Sprachregelung

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

II. Kommission

4. Zusammensetzung / Wahl / Demission

- ¹ Der Gemeinderat wählt eine Kommission bestehend aus 5 bis 9 Mitgliedern für die Dauer von 4 Jahren im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde.
- ² Der Gemeinderat wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Für die übrigen Funktionen konstituiert sich die Kommission selbst.
- ³ Der Gemeinderat ist durch den verantwortlichen Ressortleiter vertreten.
- ⁴ Wählbar sind mündige Personen mit Wohnsitz in Oberkulm.
- ⁵ Auf ein schriftliches Gesuch mit Angabe von Gründen ist eine vorzeitige Entlassung möglich. Der Gemeinderat wählt innerhalb von drei Monaten den Ersatz.
- ⁶ Die Inpflichtnahme, respektive die Entlassung aus der Pflicht findet schriftlich statt.

5. Aufgaben

Die Kommission

- berät den Gemeinderat in kulturellen Belangen.
- koordiniert die Bestrebungen der Dorfvereine und der Kulturschaffenden mit dem Erstellen eines Jahresprogramms.
- unterstützt kulturell tätige Personen, Gruppen und Organisationen bei Veranstaltungen im Dorf.
- bereichert und fördert Dorfkultur und Dorfleben durch von ihr selbst organisierte Projekte und Veranstaltungen.
- trägt die Verantwortung für eine Reihe wiederkehrender Veranstaltungen.

6. Anträge

- ¹ Kulturell tätige Personen, Gruppen und Organisationen aus Oberkulm können für einen Anlass im Rahmen des Dorfes für die Organisation und Durchführung eine finanzielle Unterstützung beantragen.
- ² Das Gesuch ist auf dem offiziellen Formular mindestens 90 Tage vor dem Durchführungstermin an die Kommission einzureichen.
- ³ Das Gesuch wird von der Kommission anhand des Kriterienkatalogs behandelt.

7. Finanzen / Entschädigungen

- ¹ Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Kommission über die im Rahmen des Budgets bereitgestellten Mittel.
- ² Die Rechnungsführung wird durch die Abteilung Finanzen geleistet.
- ³ Für Auszahlungen ist vom Organisator eines Anlasses das offizielle Formular vollständig ausgefüllt an die Kommission einzureichen. Es ist vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen und an die Abteilung Finanzen weiterzuleiten.
- ⁴ Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und können Spesen im Rahmen des gemeindeeigenen Spesenreglements geltend machen.

8. Sitzungen / Beschlussfassung

- ¹ Die Kommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft die Geschäfte es erfordern.
- ² Die Kommission ist beschlussfähig bei Teilnahme von mindestens der Hälfte der Mitglieder.
- ³ Die Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Teilnehmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.
- ⁴ Videokonferenzen und Beschlussfassung auf dem Zirkularweg sind möglich, sofern alle Kommissionsmitglieder damit einverstanden sind.
- ⁵ Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt.

III. Schlussbestimmungen

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Erlass durch den Gemeinderat per 12. Juni 2023 in Kraft.

Oberkulm, 12. Juni 2023

Gemeinderat Oberkulm

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



[Handwritten signature]